



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Ibbenbüren
Stadtplanung
Roncallistraße 3-5
49477 Ibbenbüren



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 21. September 2020
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-493
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a „Gründkenliet - Nord“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 10.09.2020 Az.: 61.20.11.159FNPAe

Sehr geehrte Frau Vogel,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie
folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld
„Glücksburg Reservat“ im Eigentum der RAG Anthrazit Ibbenbüren
GmbH, Osnabrücker Straße 112 in 49477 Ibbenbüren sowie über dem
auf Erzen verliehenen Bergwerksfeld „Perm“ im Eigentum der Salzgitter
Klöckner-Werke GmbH in Salzgitter, Eisenhütten-straße 99 in 38239
Salzgitter.

Außerdem liegt die Planfläche über dem Bewilligungsfeld „Mettingen-
Gas“. Die Bewilligung gewährt das zeitlich begrenzte Recht zur
Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (hier: Gruben-

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



gas). Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die Mingas-Power GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3 in 45128 Essen.

Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen sind nicht zu erwarten.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/-Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Der umgegangene senkungsauslösende „Tiefe“ Steinkohlenbergbau wirkt möglicherweise noch schädigend auf die Tagesoberfläche ein .

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Planbereich auch heute noch einwirkungsrelevanter (bruchauslösender) Altbergbau nicht dokumentiert. Mit Einwirkungen aus diesem oberflächennahen Bergbau ist daher nicht zu rechnen.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schneider)